

Antrag auf Zuerkennung von Referenzförderung für Kurzfilme und nicht programmfüllende Kinderfilme

gemäß §§ 40 Abs. 2, 3 und 4, 89 bis 96 und 150 Abs. 5 (FFG 2025)

FFG2 2025 Antrag für Filme Fertigstellung ab dem 01. Januar 2023

FFA-ID

Antragsteller*in ist eine

bei juristischer Person

Name (Firma/Unternehmen)

Rechtsform des Betriebs

andere Rechtsform

Hauptgeschäftsführer*in bei juristischer Person bzw. Angaben bei natürlicher Person

Anrede

Titel

Vorname

Name

Telefon

E-Mail-Adresse

Adresse

Niederlassung

Staat

Anschrift

Bundesland

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Referenzfilm

Filmtitel

Datum der Fertigstellung Datum Erstaufführung

Filmkategorie Filmgenre

Der Film wurde hergestellt Filmart

*Hinweis: Wurden Koproduzenten*innen angegeben, werden diese ab Seite 4 dieser Druckquittung aufgeführt.*

Gesamtherstellungskosten [€] Deutscher Finanzierungsanteil [€] Finanzierungsanteil [%]
=

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben zu den Herstellungskosten korrekt sind.

Nachweise

Bescheinigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) BAFA vom [Datum]

FSK-Bescheinigung FSK-Bescheinigung vom

Eingangsbestätigung einer archivfähigen Kopie beim Bundesarchiv Bundesarchiv vom

Die Kopie für das Bundesarchiv enthält

Weitere relevante Dokumente

Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]
Beschreibung/Titel des Dokuments	Dokument [PDF]

Erklärungen zur Finanzierung

Der*die Antragsteller*in erklärt, dass es sich nicht um eine geänderte Fassung eines früher bereits hergestellten Films handelt.

Ich/wir erkläre(n), dass gegen mich/uns keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben).

Ich/wir erkläre(n), dass alle Angaben einschließlich aller Anlagen wahrheitsgemäß gemacht wurden. Falsche Angaben können zu Rückforderungen führen.

Ich/wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Förderung von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder parallel beantragt wird und ich/wir der FFA jede Änderung im Finanzierungsplan unverzüglich mitteile/n.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir zur Kenntnis genommen habe(n), dass die Antragsunterlagen Eigentum der FFA werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

Der/die Antragstellerin erklärt, dass sein/ihr Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung; Erläuterung siehe Merkblatt) ist

oder

Der/die Antragstellerin erklärt, dass sein*ihr Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 in Schwierigkeiten geraten ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in solchen ist, aber bis zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der oben genannten Verordnung war. (HINWEIS: Unternehmen, die erst ab dem 01.01.2022 in Schwierigkeiten geraten sind, sind nicht antragsberechtigt.)

Erklärungen zum Subventionsbetrug

Ich/wir erkläre(n), dass von folgendem Sachverhalt Kenntnis genommen wurde: Das Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB). Nach dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind die BKM und die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein*e Antragsteller*in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine*n andere*n vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM und die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig ist. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die BKM und die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über mein/unser Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die im Formular getätigten Angaben rechtlich verbindlich sind.

Ich/wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten durch die Filmförderungsanstalt zu Zwecken der Antragsdurchführung unter der Verwendung des FFA-Serviceportals ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten sowie Daten ergänzender Unterlagen zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme erforderlich ist. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich unter der Wahrung der bestehenden Gesetze zum Datenschutz. Ausführliche Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechperson können Sie in unserem Hinweis zum Datenschutz nachlesen.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films (German Films Service & Marketing GmbH) und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des/der Förderempfängers/Förderempfängerin, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität).

Ich/wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten durch die BKM, die FFA und die EU-Kommission ein.

Ich bin/wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einverstanden.

Ich/wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderungen über 100.000 Euro sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des Förderempfängers/der Förderempfänger*in, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Der/die Nutzerin erklärt sich mit der elektronischen Kommunikation über das von der FFA zur Verfügung gestellte Portal einverstanden.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der/die Antragsteller*in informiert seine/ihre betroffenen Vertragspartner*innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Koproduzenten*innen

Name Koproduzent*in (Firma Person)		Adresse, Anschrift/Freitext		Rechtsform		andere Rechtsform Bundesland
Anrede	Titel	Vorname	Name	Staat	Telefon	
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						
Ansprechperson						

Festivals und Preise

[illegible]

Ort, Datum

Name Antragsteller*in

Unterschrift